

**1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung
für die Verbesserung und Erneuerung der
Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) der Gemeinde Kalchreuth**

vom 18.09.2015

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kalchreuth folgende Satzung

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) vom 25.09.2012 (Amtliche Bekanntmachung, Kalchreuther Gemeindeblatt 41. Jahrgang 1. November 2012 Nr. 11), wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 2.100.593,70 € festgesetzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Der endgültige Beitragssatz beträgt:

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,95 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 3,06 €." |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kalchreuth
Kalchreuth, den 18.09.2015


Herbert Saft
1. Bürgermeister

